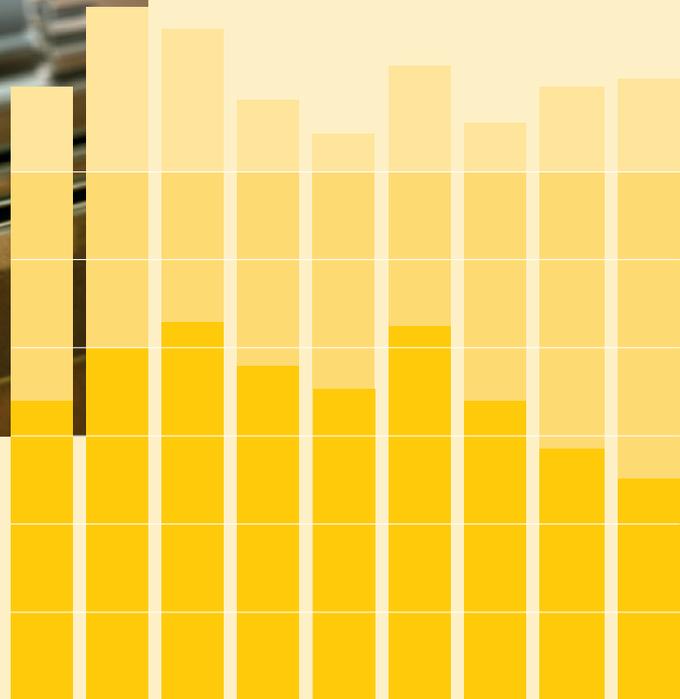


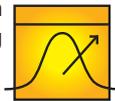
Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Teil IV – Auswertung der Interviews mit den Jugendämtern

Im Auftrag des Landkreises
Lüchow-Dannenberg



GOE Bielefeld
Gesellschaft für Organisation
und Entscheidung



Ritterstraße 19
33602 Bielefeld
Tel.: (0521) 875 22 22
E-Mail: goe@goe-bielefeld.de
www.goe-bielefeld.de

Die Bestandsanalyse
der stationären
Kinder- und Jugendhilfe
im Landkreis Lüchow-
Dannenberg wurde
durch das Land Nieder-
sachsen mitfinanziert



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	AUSWERTUNG DER ANTWORTEN DER BEFRAGTEN PERSONEN.....	4
3	ZUSAMMENFASSUNG	19
4	ZENTRALE AUSWERTUNGSERGEBNISSE	21



1 Einleitung

Im Studiendesign zur Analyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde auch die Befragung von Jugendamtsmitarbeitenden aus den drei Städten/Gebietskörperschaften vorgeschlagen, die in den letzten drei Jahren am häufigsten Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt haben.

Dabei sollte angestrebt werden, mit jeweils drei Mitarbeitenden (Führungsebene, operative Ebene) der drei Jugendämter die mündlichen Interviews zu führen.

Im Rahmen der Befragung der Träger von Einrichtungen und Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden diese u.a. gefragt, welche Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am meisten Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die Angebote des Trägers vermittelt haben. Die Auswertung ergab, dass dies die Stadt Hamburg sowie die Stadt und der Landkreis Lüneburg sind.

Tabelle 1: Die Gebietskörperschaften, die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am meisten Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die Angebote des Trägers vermittelt haben

Gebietskörperschaft	Anzahl vermittelter Kinder/Jugendlicher/junger Volljähriger
Hamburg - nicht differenziert nach Bezirksamtern	153
HH-Harburg	8
HH-Wandsbek	5
HH-Eimsbüttel	1
Lüneburg - Stadt u. Landkreis	39
Stadt Lüneburg	3
Landkreis Lüneburg	3

Die obige Tabelle zeigt, dass bezüglich der Stadt Hamburg nicht klar war, welches Bezirksamt bzw. welche Bezirksamter am meisten Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in stationäre Angebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermitteln. Wir haben daher mit dem Amt für Schule der Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Kontakt aufgenommen, um diese Frage zu klären. Das Ergebnis des Gespräches mit der Abteilung „Gestaltung der Jugendhilfe“ des Amtes für Schule war, dass unsere Ansprechpartner das Bezirksamt Wandsbek (Fachamt Jugend- und Familienhilfe) und das Bezirksamt Hamburg-Mitte (Jugendamt) sind.

Das Interview in Hamburg führten wir zusammen mit den Mitarbeitenden des Bezirksamtes Wandsbek und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Insgesamt nahmen sieben Personen an dem Gespräch teil.

Bezüglich des Landkreises und der Stadt Lüneburg haben wir mit Mitarbeitenden des Jugendamtes der Stadt und mit Mitarbeitenden der Abteilung „Kinderschutz, Erzieherische Hilfe und Sozialraumbüros“ des Landkreises Lüneburg gesprochen. Die beiden Interviews (Stadt und Landkreis) führten wir getrennt mit jeweils zwei Personen.

Im Folgenden werden wir die vier entsprechenden Organisationseinheiten (des Bezirksamtes Wandsbek, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, der Stadt Lüneburg und des Landkreises Lüneburg) der Einfachheit halber als Jugendamt bezeichnen.



Nachdem eingangs des Interviews die Mitarbeitenden nach ihrer Tätigkeit/Funktion gefragt wurden, bildeten die folgenden Fragen den roten Faden für das Interview.

Fragen zur Vermittlung

1. Wie viele Kinder/Jugendliche/junge Volljährige wurden von Ihrem Amt/Ihrer Organisationseinheit in den letzten drei Jahren insgesamt in Angebote/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt?
2. Ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den letzten drei Jahren gleichgeblieben, gestiegen oder geringer geworden? Welche Gründe gibt es für diese quantitative Veränderung?
3. In welche Angebote/Einrichtungen haben Sie die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen vermittelt? Wie ist die Zusammenarbeit mit diesen Angeboten/Einrichtungen entstanden?
4. Vermitteln Sie Kinder/Jugendliche/junge Volljährige auch in andere Städte/Landkreise? Wenn ja, in welche Städte/Landkreise?

Situation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen - Hauptgründe für die Hilfestellung

5. Was ist generell der Hauptgrund/was sind generell die Hauptgründe für die stationäre Hilfestellung?
6. Wie beurteilen Sie die Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Vermittlungsgründe bzw. die Situation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen?
7. Was war der Hauptgrund/was waren die Hauptgründe, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu vermitteln?
8. Zeichnen sich die vermittelten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen durch eine andere (Problem-)Situation/andere Hauptgründe für die Hilfestellung aus, als die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die **nicht** in den Landkreis vermittelt wurden? Wenn ja, wodurch unterscheiden sich diese beiden Gruppen?

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg

9. Sind Aspekte des ländlichen Raumes in Lüchow-Dannenberg ein Kriterium bezüglich der Vermittlung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Landkreis? Wenn ja, welche Aspekte sind dies und welche Rolle spielen sie bei der Entscheidung, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu vermitteln?
10. Gibt es weitere Aspekte (neben den Aspekten des ländlichen Raumes) im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die dazu führen, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Angebote im Landkreis zu vermitteln?
11. Ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg angemessen/ausreichend gut infrastrukturell ausgestattet, um die benötigte Versorgung/Betreuung von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen gewährleisten zu können? Wenn nicht, was fehlt/wo besteht Handlungsbedarf?
12. Gibt es neben den positiven auch negative Aspekte im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die in Verbindung mit der Versorgung/Betreuung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den stationären Einrichtungen stehen?



Erfahrungen und Kooperationen

13. Welche Erfahrungen haben Sie allgemein mit Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg gemacht (positive sowie negative)?
14. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit/Kooperation mit Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg?
15. Besteht eine verbindliche Kooperation/ein regelmäßiger Kontakt mit Angeboten/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis, in die Sie „ihre“ Kinder/Jugendlichen/ jungen Volljährigen vermitteln?

Beendigung der Maßnahmen/Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

16. Gibt es Erkenntnisse über den Werdegang der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis? (z.B.: Kehren die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihren Heimatort zurück? Werden sie dort weiterhin von Ihrem Amt/Ihrer Organisationseinheit betreut?)
17. Gibt es Erkenntnisse, ob Kinder/Jugendliche/junge Volljährige nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben? Wenn ja, ist bekannt, warum die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben sind?

Beurteilung der Arbeit

18. Wie erfolgreich sind die stationären HzE-Maßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Gegensatz zu stationären HzE-Maßnahmen in (groß-)städtischen Strukturen?
19. Gibt es Ihrer Meinung nach harte Kriterien, an denen der Erfolg von stationären HzE-Maßnahmen festgemacht werden kann? (Unabhängig davon, ob das Angebot im ländlichen Raum oder in der (Groß-)Stadt ist.)

Sonstige Anmerkungen

20. Was ist Ihnen noch an sonstigen Anmerkungen in diesem Kontext wichtig?

2 Auswertung der Antworten der befragten Personen

Funktionen/Tätigkeiten der befragten Personen

Hamburg

Im Wesentlichen besteht die Tätigkeit der Mitarbeitenden in der Angebotsberatung.

Die Angebotsberatung ist ein sozialpädagogischer Fachdienst und Teil des Fachamtes „Jugend- und Familienhilfe“. Sie hat in erster Linie die Aufgabe, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bei stationären Maßnahmen gemäß §§ 34, 35 und 35a SGB VIII zu beraten. Mit zu ihren Aufgaben gehören die Angebots- und Einrichtungssuche, die Beantwortung von Anfragen, Hilfeplanungen und der Abschluss von Einzelvereinbarungen mit den Trägern sowie die Inaugenscheinnahme von Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe wie auch die Pflege der Kooperationsbezüge mit den Trägern und Einrichtungen.

Lüneburg

Sowohl seitens der Stadt als auch vom Landkreis nahmen beide Fachgebiets- bzw. Amtsleitungen wie auch Mitarbeitende, die für HzE-Maßnahmen zuständig bzw. als Teamleitung u.a. für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe verantwortlich sind, an den Interviews teil.



Fragen zur Vermittlung

1 Wie viele Kinder/Jugendliche/junge Volljährige wurden von Ihrem Amt/Ihrer Organisationseinheit in den letzten drei Jahren insgesamt (2017, 2018, 2019) in Angebote/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt?

Hamburg

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden ca. 4.000 HzE-Maßnahmen für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus Hamburg eingeleitet, wobei ca. 2.000 HzE-Maßnahmen außerhalb von Hamburg umgesetzt wurden.

Was die Vermittlung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg anbetrifft, so liegen zwar Daten vor, diese sind jedoch äußerst schwierig zu interpretieren.

Dies liegt zum einen daran, dass nicht Personen (Kinder/Jugendliche/junge Volljährige), sondern die Anzahl der Hilfen gezählt werden.

Diese Hilfen sind zunächst zeitlich begrenzt. Wenn die Befristung abläuft und entschieden wird, die Hilfe weiterlaufen zu lassen, dann wird sie neu verfügt und geht als neue Hilfe in die Statistik ein. D.h. es ist nicht bekannt, wie viele Personen „hinter“ den Hilfen liegen.

Da es zudem Unterschiede bei der Handhabung der Verlängerung/dem Zählen der neuen Hilfen zwischen den Bezirksämtern gibt, ist dies ein weiterer Grund für das Fehlen von verlässlichen Daten.

Es ist davon auszugehen, dass - auf der Grundlage von § 34, 35, 35a und 41 SGB VIII - in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ca. 200 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus Hamburg in Angebote und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, wobei die Mehrzahl der Kinder/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahre alt sind (konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor).

Die Anzahl von ca. 200 vermittelten Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen würde sich tendenziell mit den Angaben der Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg decken (siehe Tabelle 1).

Lüneburg

Uns liegen seitens des Landkreises Lüneburg keine konkreten Daten vor. Nach Schätzung der befragten Personen sind ca. sechs bis zehn Kinder und Jugendliche in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt worden.

Im Zeitraum 2017 - 2019 lag in der Stadt Lüneburg die Anzahl der stationären Hilfen nach § 34, 35a und 41 SGB VIII jährlich zwischen 197 und 223 Hilfen.

Dabei wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt 18 Kinder und Jugendliche in stationäre Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt.



2 Ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den letzten drei Jahren gleich geblieben, gestiegen oder geringer geworden? Welche Gründe gibt es für diese quantitative Veränderung?

Hamburg

Im Vergleich 2019 zu 2017 sind nach Aussage der befragten Personen die Vermittlungen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg leicht zurückgegangen. Konkrete Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Als Hauptgründe für diesen (leichten) Rückgang wurden zwei Gründe genannt:

- Verstärkte Ausrichtung der Unterbringung in Angebote im Sozialraum der Kinder/Jugendlichen
- Veränderungen in der Mitarbeiterstruktur/Generationswechsel: Erfahrungswissen der älteren Kollegen und Kolleginnen bricht weg, jüngere Mitarbeitende vermitteln Kinder/Jugendliche weniger in Angebote und Einrichtungen außerhalb von Hamburg

Lüneburg

Im Vergleich zu 2017 - ebenfalls wie in Hamburg - sagen die einen, dass die Vermittlungen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg leicht zurückgegangen sind (konkrete Zahlen liegen hierzu nicht vor), und sagen die anderen, dass die Vermittlungen nach ihrer Einschätzung gleich geblieben sind.

Die Erfahrungen aus Hamburg wurden von den befragten Personen aus Lüneburg bestätigt. Demnach haben ebenfalls auf Grund des Generationswechsels die neuen und jüngeren Kollegen und Kolleginnen ein anderes „Beleg-Verhalten“, was dazu führt, dass Angebote und Einrichtungen, in die früher häufig vermittelt wurde, jetzt weniger bedacht werden.

Fazit

Die Vermittlungen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind im Vergleich zu 2017 leicht zurückgegangen.

Drei der vier Jugendämter begründen dies u.a. mit Veränderungen in der Mitarbeiterstruktur (Generationswechsel) und dem damit veränderten „Beleg-Verhalten“ der neuen und jüngeren Kollegen und Kolleginnen.



3 In welche Angebote/Einrichtungen haben Sie die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen vermittelt? Wie ist die Zusammenarbeit mit diesen Angeboten/Einrichtungen entstanden?

Hamburg

Es werden in drei Angebote und Einrichtungen Kinder/Jugendliche/junge Volljährige vermittelt, schwerpunktmäßig jedoch in Angebote eines großen Trägers, mit dem gute Erfahrungen gemacht werden und sich die Zusammenarbeit bewährt hat.

[Exkurs \(auf der Grundlage des geführten Interviews\): Historischer Hintergrund zur Entstehung der Zusammenarbeit mit Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg](#)

Im Zuge der 68er-Bewegung wurden in Hamburg in den 70er-Jahren Heime aufgelöst. Auf Grund der günstigen Immobilienpreise im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind Mitarbeitende aus den Hamburger Heimen dann in den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen, haben dort günstig Immobilien gekauft und Kleinstheime, familienanaloge Wohngruppen etc. eröffnet. Zudem war es möglich, im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine alternative Lebensführung (Töpfern, Tierhaltung etc.) umzusetzen.

Durch diese Historie hat es eine kontinuierliche Kommunikation und Kooperation zwischen Hamburg und Einrichtungen und Angeboten im Landkreis Lüchow-Dannenberg gegeben.

Lüneburg

Die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen werden in der Regel in bis zu fünf Angebote und Einrichtungen vermittelt.

Fazit

Alle vier Jugendämter vermitteln Kinder und Jugendliche in Angebote des größten Trägers im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

4 Vermitteln Sie Kinder/Jugendliche/junge Volljährige auch in andere Städte/Landkreise? Wenn ja, in welche Städte/Landkreise?

Alle vier Jugendämter geben an, dass sie bundesweit in Angebote und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe vermitteln, wobei mehrmals das Bundesland Schleswig-Holstein genannt wurde. So sind Vermittlungen der Jugendämter aus Hamburg in das Bundesland Schleswig-Holstein z.B. etwa dreimal so hoch wie in den Landkreis Lüchow-Dannenberg. (**Anmerkung GOE:** Dies ist nicht verwunderlich, da das Bundesland Schleswig-Holstein natürlich erheblich größer ist als der Landkreis Lüchow-Dannenberg.)



Situation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen - Hauptgründe für die Hilfestellung

5 Was ist generell der Hauptgrund/was sind generell die Hauptgründe für die stationäre Hilfestellung?

Von den interviewten Personen wurden folgende Hauptgründe für die stationäre Hilfestellung genannt:

- Eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern
- Gefährdung des Kindeswohls
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme der Kinder und Jugendlichen
- Schulische Probleme der Kinder/Jugendlichen

6 Wie beurteilen Sie die Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Vermittlungsgründe bzw. die Situation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen?

Generell wurde gesagt, dass es kaum Veränderungen hinsichtlich der Vermittlungsgründe gegeben hat.

Tendenziell zugenommen hätten nach Aussage der befragten Personen die Erziehungsschwierigkeiten der Eltern, die schulischen (Stichwort: ADHS) und die seelischen Probleme der Kinder und Jugendlichen.

7 Was war der Hauptgrund/was waren die Hauptgründe, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu vermitteln?

Hamburg

Bezüglich des Hauptgrundes/der Hauptgründe für die Vermittlung in stationäre Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde berichtet, dass dies im Zusammenhang mit der Situation in Hamburg gesehen werden muss. Dabei kann die Situation in Hamburg in folgende Aspekte/Bereiche heruntergebrochen werden:

1. Beschulung/Schulsystem
2. Fehlende Angebote/Einrichtungen
3. Nachfolge bezüglich der Angebote nicht gesichert

Beschulung/Schulsystem

In Hamburg wurden die Sonderschulen aufgelöst, wodurch aber die Probleme der Schüler_innen nicht gelöst wurden und weiterhin bestehen. Sie sind z.B. nicht (so) belastungsfähig, kommen in den Regelschulen nicht klar und werden infolgedessen ausgegrenzt.



Da in Hamburg Träger der stationären Erziehungshilfe keine eigene Beschulung außerhalb der Regelschulen haben, werden bei der Vermittlung in stationäre Angebote und Einrichtungen Träger mit eigener Beschulung/eigener Schule wie z.B. der Träger NN im Landkreis Lüchow-Dannenberg bevorzugt.

Fehlende Angebote/Einrichtungen

Es gibt in Hamburg keine freien Plätze in vorhandenen Angeboten/Einrichtungen, sondern (fast) nur eine Art der stationären Einrichtung, die „Wohngruppe“. Das bedeutet, dass z.B. Kinder und Jugendliche mit Bedürfnissen, die durch eine Betreuung in den bestehenden Wohngruppen in Hamburg nicht abgedeckt werden, kaum betreut werden können. Zudem seien die Wohngruppen in Hamburg zu groß, wohingegen die Gruppen im Landkreis Lüchow-Dannenberg kleiner seien, was eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeit sei.

Somit ist die benötigte Bandbreite für eine bedarfsgerechte Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Hamburg (z.B. im Bereich Heilpädagogik) nicht gegeben.

Es sei das Ziel der Politik (gesetzter Standard), dass Kinder und Jugendliche gezielter in Angebote/Einrichtungen in ihrem eigenen Sozialraum untergebracht werden und Kinder in Pflegefamilien in Hamburg vermittelt werden sollen. Beides ist auf Grund fehlender Plätze nicht möglich, sodass die Kinder und Jugendlichen in Angebote/Einrichtungen außerhalb Hamburgs vermittelt werden müssen.

Nachfolge bezüglich der Angebote nicht gesichert

Die Betreiber von Angeboten in Hamburg werden älter und gehen in Rente. Somit ist z.T. nicht klar, ob die Angebote weitergeführt werden können, was dazu führt, dass auf Grund der unklaren Situation Kinder und Jugendliche nicht mehr in diese Angebote vermittelt werden.

Lüneburg

Wie auch die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg angaben, ist für ein weiteres Jugendamt ebenfalls der Träger NN mit seiner eigenen Schule der Hauptgrund, Kinder und Jugendliche dorthin zu vermitteln.

Zum anderen werden Kinder und Jugendliche in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt, weil diese ein fachlicher Gewinn seien bzw. sie sich qualitativ verbessert hätten.

Zudem sei es die langjährige und gute Zusammenarbeit mit Angeboten und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, u.a. auch weil es eine ähnliche fachliche Denkweise gebe, die eine Vermittlung dorthin begründen.

Kritik wurde gegenüber den Erziehungsstellen geäußert, da die Konzepte der Träger nicht immer deckungsgleich mit den realen Bedingungen vor Ort seien.



Fazit

Neben den Aspekten, dass Angebote/Einrichtungen z.B. in Hamburg aus unterschiedlichen Gründen fehlen, Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein fachlicher Gewinn sind sowie ein Träger eine eigene Förderschule hat, sind folgende Aspekte für die befragten Jugendämter hinsichtlich der Vermittlung von Kindern und Jugendlichen wichtig, die allesamt auf die Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zutreffen:

- Eine bewährte, langjährige und gute Zusammenarbeit (siehe auch Frage 13 und 14)
- Ähnliche Denkweisen bei den Mitarbeitenden der Angebote/Einrichtungen wie bei den Jugendämtern
- Haltung des Trägers

8 Zeichnen sich die vermittelten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen durch eine andere (Problem-)Situation/andere Hauptgründe für die Hilfestellung aus als die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die nicht in den Landkreis vermittelt wurden? Wenn ja, wodurch unterscheiden sich diese beiden Gruppen?

Als Fazit lässt sich aus den Antworten der Befragten zu dieser Frage festhalten, dass die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, sich dadurch auszeichnen, dass sie

- einen eindeutigen Mehrbedarf an Hilfen/Unterstützungen haben,
- eher „entwurzelt“ sind, keinen sozialen Rückhalt (Familie, Freunde, Vereine etc.) haben,
- bewusst aus der (Groß-)Stadt „raus sollen“,
- weit(er) weg vermittelt, bewusst von ihrem Herkunftsmilieu getrennt werden sollen,
- der Kontakt zur Herkunftsfamilie eher nicht so notwendig ist,
- eher Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme haben und
- (schon) durch viele Raster gefallen sind.

Kinder/Jugendliche/junge Volljährige werden eher nicht in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt, wenn

- ein Kontakt zur Herkunftsfamilie notwendig ist,
- der Grund für die Hilfestellung „eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern“ sind,
- das Kind Drogenprobleme hat und
- es Probleme von/mit sexuellen Übergriffen gibt (da seien Einrichtungen in größeren Städten besser geeignet, da sie sich mit der Genderthematik besser auskennen würden).

Es wurde in diesem Zusammenhang betont, dass, wenn das Angebot/die Einrichtung zu der Situation und zu den Problemen der Kinder und Jugendlichen passt, es dann irrelevant sei, wo das Angebot/die Einrichtung liege - im Landkreis Lüchow-Dannenberg oder nicht. D.h. das Konzept, die Arbeit der Angebote und Einrichtungen sind wichtiger als die Lage bzw. der Standort der Angebote und Einrichtungen.



Der Landkreis Lüchow-Dannenberg

9 Sind Aspekte des ländlichen Raumes in Lüchow-Dannenberg ein Kriterium bezüglich der Vermittlung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Landkreis? Wenn ja, welche Aspekte sind dies und welche Rolle spielen sie bei der Entscheidung, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu vermitteln?

Hamburg

Die beiden Jugendämter Hamburgs nannten folgende Aspekte als Vorteile des ländlichen Raumes und damit auch als Kriterien für die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg:

- Freiraum, Platz, freie Bewegung
- Reizarmut, Ruhe
- Gute Vernetzung untereinander; die Träger sind gut in die Dorfgemeinschaft, Vereine etc. eingebunden
- Kinder und Jugendliche kommen in ein neues Milieu (alles ist von Beginn an neu; dadurch ergeben sich neue Chancen)
- Träger bieten durch das ländliche Setting andere Angebote an (z.B. Holzhacken - nicht direkt als „Erziehungsmaßnahme“, kann bei einigen Kindern aber so wirken)
- Kinder und Jugendliche lernen/erfahren wieder etwas haptisches

Betont wurde, dass insbesondere für depressive und autistische Kinder und Jugendliche der Landkreis mit seiner Reizarmut und Ruhe gut sei.

Nach Aussage der beiden Jugendämter gelten diese Vorteile bzw. sind diese Aspekte gut für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und eher nicht für Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, da für diese dort zu wenig los sei und man dort „nicht tot über'm Zaun hängen“ möchte.

Diese Aussage deckt sich mit der Aussage, wonach die Mehrzahl der aus Hamburg vermittelten Kinder/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahre alt ist.

Ansonsten unterscheidet sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg als ländliche Region kaum von anderen Landkreisen.

Lüneburg

Die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Lüneburg sehen in Aspekten des ländlichen Raumes eher kein Kriterium für die Vermittlung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Es sei eher die räumliche Nähe zur Stadt und zum Landkreis Lüneburg, die von Vorteil sei.

Ebenso wie die Kollegen und Kolleginnen in Hamburg wurde auch in Lüneburg gesagt, dass eher keine Kinder und Jugendliche älter als 14 Jahre in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt würden, da es später mobilitätsmäßig große Probleme bereiten würde, damit sie zur Ausbildungsstätte und/oder zur Arbeit kommen könnten. Somit müsse man „den Führerschein gleich mitfinanzieren“, wenn man Jugendliche älter als 14 Jahre in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt.



10 Gibt es weitere Aspekte (neben den Aspekten des ländlichen Raumes) im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die dazu führen, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Angebote im Landkreis zu vermitteln?

Auf die Frage nach weiteren Aspekten, die dazu führen, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Angebote im Landkreis zu vermitteln, wurden folgende genannt

- Bewährte langjährige und gute Erfahrungen mit dem Träger
- Konzept des Trägers mit eigener Förderschule und diversen Therapiemöglichkeiten
- Keine so hohe Personalfuktuation wie in Angeboten und Einrichtungen in Hamburg

In diesem Zusammenhang wurde betont, dass generell versucht werde, passgenaue Angebote und Einrichtungen für die Situation der Kinder und Jugendlichen zu finden.

Fazit

Bei den Antworten auf die Frage nach Aspekten des ländlichen Raumes bzw. nach anderen/weiteren Aspekten „schimmert“ immer wieder durch bzw. wird dezidiert gesagt, dass es die Konzepte der Träger und ihre diesbezüglichen Angebote als das wichtigste Kriterium für die Vermittlung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg sind: „Nicht die Region, sondern der Träger ist von Bedeutung.“

Diese Angaben stützen somit die Antworten auf die Frage, was die Hauptgründe für die Hilfestellung im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind. Und sie decken sich mit Aussagen im Zusammenhang mit der Frage, ob sich die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen von denen unterscheiden, die woandershin vermittelt wurden.

Zu einem guten Konzept und einer qualifizierten Arbeit und somit zu den präferierten Trägern, da ihre Konzepte und ihre Arbeit dies beinhalten, gehörte nach Ansicht der befragten Personen u.a., dass auf die Verselbstständigung der Kinder und Jugendlichen („ab dem ersten Tag des Aufenthaltes“) sowie ebenso auf entsprechende Rückführungskonzepte Wert gelegt wird.

Es wurde in den Interviews einige Male der Träger NN erwähnt, da er sich nach Meinung der befragten Personen durch folgende Eigenschaften positiv auszeichne:

- Die Kinder und Jugendlichen sind dort gut aufgehoben, insbesondere wenn sie durch viele Raster gefallen sind.
- Der Träger ist mit Leidenschaft bei der Arbeit.
- Die Arbeit des Trägers steht für Entschleunigung (Ruhe und Langsamkeit)
- Die Kinder werden dort (z.T.) bis zur Volljährigkeit „durchbetreut“, es ist kein „Einrichtungshopping“ notwendig.



11 Ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg angemessen/ausreichend gut infrastrukturell ausgestattet, um die benötigte Versorgung/Betreuung von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen gewährleisten zu können? Wenn nicht, was fehlt/wo besteht Handlungsbedarf?

Hamburg

Die befragten Personen gaben an, dass ihnen nicht bekannt sei, ob und wie der Landkreis angemessen bzw. gut infrastrukturell ausgestattet sei, sodass sie zu dieser Frage keine Aussagen machen könnten.

Lüneburg

Zum einen wurde gesagt, „da ist nichts“ und dass der ÖPNV unzureichend sei, sodass die Kinder und Jugendliche stets gefahren werden müssen.

Zum anderen wurde gesagt, dass die Infrastruktur gut sei und dass es ein gutes Netzwerk von Ärzten, Schulen, Erziehungsstellen etc. gebe.

12 Gibt es neben den positiven auch negative Aspekte im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die in Verbindung mit der Versorgung/Betreuung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den stationären Einrichtungen stehen?

Hamburg

Als genereller Nachteil wurde von den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen die Entfernung von Hamburg zum Landkreis Lüchow-Dannenberg genannt. Dies führe dazu, dass

- ältere Kinder nicht einfach nach Hamburg kommen könnten,
- persönliche Elternkontakte eingeschränkt seien, worunter vor allem jüngere Kinder leiden würden, und
- es schwieriger für Vormünder sei, mal eben zu den Kindern/Jugendlichen zu kommen.

Es gebe zwar Träger mit einem eigenen Fahrbetrieb, aber dies seien eher größere als kleine Träger.

Lüneburg

Von den befragten Personen wurden außer dem Mobilitätsproblem und dem unzureichenden ÖPNV keine weiteren Aspekte genannt.



Erfahrungen und Kooperationen

13 Welche Erfahrungen haben Sie allgemein mit Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg gemacht (positive sowie negative)?

14 Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit/Kooperation mit Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg?

Einleitung

Die beiden obigen Fragen werden zusammen betrachtet, da die Antworten nicht immer trennscharf der einen oder der anderen Frage zugeordnet werden konnten.

Hamburg

Da die Jugendämter Hamburgs (fast) ausschließlich mit dem größten Träger im Landkreis Lüchow-Dannenberg zusammenarbeiten, beziehen sich die Antworten der befragten Personen auf ihre Erfahrungen mit ebendiesem Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis.

Die befragten Personen gaben an, dass sie gute Erfahrungen mit dem Träger gemacht hätten und dass die Zusammenarbeit mit dem Träger gut sei. Diese Bewertung basiert insbesondere darauf, dass Informationen schnell weitergegeben würden, es gute Absprachen bzgl. der Kinder gebe, die Wege unkompliziert seien (kurzer Dienstweg) und die Wirkung der Angebote gut sei.

Lüneburg

Zum einen wurde von den befragten Personen angegeben, dass es bezüglich der Angebote und Einrichtungen, mit denen sie zusammenarbeiten, im Allgemeinen eine gute Zusammenarbeit gebe. Zum anderen wurde ausgeführt, dass die Erfahrungen gemischt seien, da sie von der Größe der Träger abhängig seien.

Die Erfahrungen mit kleinen Angeboten/Einrichtungen (wo die Träger identisch sind mit dem Angebot/der Einrichtung und es nur sehr wenige Plätze gibt) seien nicht so gut. Denn die Mitarbeitenden dieser kleinen Angebote/Einrichtungen dächten weniger daran, dass Kinder die Angebote/Einrichtung eines Tages auch wieder verlassen.

Zudem sei das konzeptionelle pädagogische Selbstverständnis dieser kleinen Angebote/Einrichtungen nicht modern, den Kindern werde zwar ein Ort zum Leben gegeben (negativ als „familiäres Nest“ beschrieben), es fehle aber die Förderung zur Selbstständigkeit.

Auch fehle diesen Angeboten/Einrichtungen im Allgemeinen das Verständnis, dass eine stetige Kommunikation mit dem Jugendamt wichtig sei. Des Weiteren fühlten sich kleine Angebote/Einrichtungen mit familienanalogem Konzept durch die Eltern bzw. durch den Kontakt mit den Eltern „bedroht“.

Dennoch sei nach Auskunft der befragten Personen ein breites Angebote - große Träger mit vielen Angeboten und einzelne kleine Angebote/Einrichtungen - wichtig.

Im Gegensatz zu den kleinen Angeboten/Einrichtungen gebe es mit den großen Trägern bessere Kooperationen, was u.a. mit einer anderen Wahrnehmung dieser Träger zusammenhinge.



15 Besteht eine verbindliche Kooperation/ein regelmäßiger Kontakt mit Angeboten/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis, in die Sie „ihre“ Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen vermitteln?

Hamburg

Die Jugendämter in Hamburg sagten, dass es dies in der Regel gebe.

Lüneburg

Bezüglich der Frage nach verbindlichen Kooperationen/Kontakten mit Angeboten/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde angegeben, dass entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen Grundlage der Kooperationen seien.

Zudem würden halbjährliche Gespräche und Zielevaluationen durchgeführt. Des Weiteren würden die Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg persönlich begutachtet, bevor Kinder und Jugendliche dorthin vermittelt werden, wobei insbesondere ein Augenmerk auf das Personal gerichtet würde.

Außerdem sei ein transparentes System wichtig, in dem alle Informationen über die Kinder und ihre Situation an die Einrichtungen weitergegeben würden.

Im Gegenzug würde verlangt, dass die Konzepte der Angebote/Einrichtungen und ihre Arbeit mit den Kindern transparent gemacht würden (insbesondere bei fragwürdigen Konzepten der Einrichtung).

Beendigung der Maßnahmen/Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

16 Gibt es Erkenntnisse über den Werdegang der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis? (z.B.: Kehren die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihren Heimatort zurück? Werden sie dort weiterhin von Ihrem Amt/Ihrer Organisationseinheit betreut?)

Hamburg

Die befragten Personen haben keine Erkenntnisse über den Werdegang der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Diese Erkenntnisse hätten - wenn überhaupt - eher die Kollegen und Kolleginnen vom ASD.

Lüneburg

Das Jugendamt hat in der Regel (nur) dann Kenntnis vom Werdegang der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, wenn als Anschlussmaßnahme eine ambulante Hilfe nach dem Ende der stationären Hilfe umgesetzt wird.



17 Gibt es Erkenntnisse, ob Kinder/Jugendliche/junge Volljährige nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben? Wenn ja, ist bekannt, warum die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben sind?

Alle befragten Personen gaben an, dass (in der Regel) keine Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme/Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben. Es gebe aber keine gesicherten Erkenntnisse (Daten) dazu, sondern die Antwort beruhe eher auf Vermutungen.

In Einzelfällen käme es vor, dass z.B. Jugendliche/junge Volljährige im Landkreis Lüchow-Dannenberg ihre berufliche Ausbildung absolvieren und sie somit (zunächst) dort verbleiben.

Oder Jugendliche älter als 14 Jahre, die keinen Kontakt mehr zur Herkunftsfamilie (außerhalb vom Landkreis Lüchow-Dannenberg) hätten, würden im Landkreis bleiben und sich dort ihr eigenes Leben aufbauen.

Auch wenn Eltern „weg“ oder verstorben sind, blieben Kinder und Jugendliche im Landkreis, da es an Anreizen fehle, woandershin zu ziehen.

Beurteilung der Arbeit

18 Wie erfolgreich sind die stationären HzE-Maßnahme im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Gegensatz zu stationären HzE-Maßnahmen in (groß-)städtischen Strukturen?

Hamburg

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner gaben an, dass man dies nicht pauschal beantworten könne, da die Ausgangssituation nicht vergleichbar sei.

So seien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg Kinder und Jugendliche mit anderen Bedarfen untergebracht als in Hamburg.

Lüneburg

Die befragten Personen sagten, dass es keinen Sinn mache, einen (generellen) Gegensatz zwischen stationären HzE-Maßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg und stationären HzE-Maßnahmen in (groß-)städtischen Strukturen aufzubauen, da ein Vergleich hinsichtlich des Erfolges nicht möglich sei.

Denn der Erfolg der Maßnahme sei im Zusammenhang mit der Situation des Kindes bzw. der Jugendlichen zu „messen“, woran sich wiederum die Konzepte, die inhaltliche Art der Angebote und die Qualität des pädagogischen Personals auszurichten hätten, unabhängig davon, ob das Angebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg oder in einer (Groß-)Stadt sei.



19 Gibt es Ihrer Meinung nach harte Kriterien, an denen der Erfolg von stationären HzE-Maßnahmen festgemacht werden kann? (Unabhängig davon, ob das Angebot im ländlichen Raum oder in der (Groß-)Stadt ist.)

Auf die Frage nach harten Kriterien, an denen der Erfolg von stationären HzE-Maßnahmen festgemacht werden kann, haben alle vier Jugendämter geantwortet. Dabei sind die genannten Kriterien unserer Meinung nach nicht immer harte Kriterien, sodass wir die genannten Kriterien in harte und weiche Kriterien aufgeteilt haben.

Als **harte Kriterien** wurden genannt:

- Schulabschluss
- Berufsabschluss
- Erwerbstätigkeit
- Finanzielle Unabhängigkeit (z.B. kein SGB-II-Bezug)
- Legalbewährung (keine Straffälligkeit, keine Anzeigen etc.)
- Rückführung in Familie - ja/nein

Anzumerken ist, dass „Schulabschluss“ als hartes Kriterium von allen vier Jugendämtern genannt wurde.

Zur Kategorie „hart“ würden wir auch die Aussage zählen, dass erreichte (realistische) Hilfeplanziele harte Kriterien sind, an denen der Erfolg von stationären HzE-Maßnahmen festgemacht werden kann.

Die genannten **weichen Kriterien** können zwei Kategorien zugeordnet werden:

- Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten
- Verantwortung/Verselbstständigung

Soziale Kompetenz und Fähigkeiten

Zur Kategorie „Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten“ zählen sodann Fähigkeiten, soziale Kontakte zu Eltern, Freunden etc. zu knüpfen, zu pflegen und aufrechtzuerhalten, wie auch mit Einsamkeit umzugehen bzw. diese zu verhindern sowie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Verantwortung/Verselbstständigung

Zur Kategorie „Verantwortung/Verselbstständigung“ gehört, Verantwortung für sein eigenes Leben, seine Gesundheit etc. zu übernehmen. Ebenso zählt hierzu die Fähigkeit, eine eigene Lebensperspektive zu entwickeln, sich zu verselbstständigen, selbstständig zu werden (und sich von der Jugendhilfe zu lösen) wie auch Entscheidungskompetenzen zu entwickeln.

Sodann gibt es aus unserer Sicht Kriterien, die wir der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet haben. Dazu haben wir folgende Aussagen gezählt:

- Positive Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Gutes Wochenende bei den Eltern verbringen
- Alles, was der Jugendliche subjektiv für sich als wichtig empfindet
- Die Situation der Jugendlichen/jungen Volljährigen hat sich nach der stationären HzE-Maßnahme nicht verschlechtert, sie leben z.B. nicht als Obdachlose



Sonstige Anmerkungen

20 Was ist Ihnen noch an sonstigen Anmerkungen in diesem Kontext wichtig?

Als sonstige Anmerkung wurde von den befragten Personen angegeben, dass der (eindeutige) Erfolg von stationären HzE-Maßnahmen eher schwierig zu beurteilen sei.

Wichtig sei aber, dass es (erst mal) keine Verschlechterung gegenüber der Ausgangssituation des Kindes/des Jugendlichen bzw. seines Zustandes gebe. Dabei sei zu beachten, dass Entwicklungs- und Reifeprozesse Zeit brauchen, manchmal 20 Jahre. Das bedeutet, dass bei der „Erfolgsmessung“ stets die Ausgangslage des Kindes/des Jugendlichen mit in Betracht gezogen werden müsse.

Zudem wurde als sonstige Anmerkung ergänzt, dass durch die Leistungen und die Arbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe viel Geld von auswärtigen Jugendämtern in den Landkreis Lüchow-Dannenberg fließe, dieser Sozialbereich, der stationären Kinder- und Jugendhilfe, somit ein großer Wirtschaftsfaktor des Landkreises Lüchow-Dannenberg sei.

Folgende Aspekte waren den befragten Personen als abschließende Anmerkungen noch wichtig zu erwähnen:

- Herkunftsarbeit ist das Wichtigste (wenn Kinder in das alte Leben zurückgehen können)
- Nicht die Erwartungen der Gesellschaft, sondern die individuellen Erwartungen müssen erfüllt werden
- Vorbilder und Werte für das weitere Leben müssen vermittelt werden
- Eltern- und Biografie-Arbeit ist wichtig (Jugendliche kommen sonst aus dem Dilemma nicht heraus)
- Dass in der stationären Arbeit den Kindern/Jugendlichen u.a. auch vermittelt wird, dass es andere (Lebens-)Modelle gibt als die, die ihnen (bisher) bekannt sind



3 Zusammenfassung

Gründe für die Vermittlung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in stationäre Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die Gründe für die Vermittlung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in stationäre Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind im Zusammenhang mit der Situation vor Ort, z.B. in Hamburg, zu sehen.

In Hamburg wurden die Sonderschulen aufgelöst, wodurch aber die Probleme der Schüler_innen nicht gelöst wurden. Sie müssten in die Regelschule gehen, wo sie aber nicht klarkämen. Diese Situation kann man als strukturellen Push-Faktor¹ bezeichnen, der die Kinder und Jugendlichen aus Hamburg quasi „rausdrückt“.

Gleichzeitig gibt es im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen strukturellen Pull-Faktor, der die Kinder und Jugendlichen von außerhalb „anzieht“. Dies ist der Träger NN mit seiner eigenen Förderschule. Diese Förderschule als zentraler Bestandteil des Trägers ist somit ein Alleinstellungsmerkmal der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Diese Schule kompensiert somit das durch den Wegfall der Sonderschulen und ein anscheinend nicht gegebenes Auffangen dieser Situation verursachte Defizit in der Hamburgischen Schullandschaft. Andersherum ausgedrückt, wird die schulische Ausbildung von einem Teil der Hamburger Schüler und Schülerinnen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg verlagert.

Ein weiterer struktureller Push-Faktor bezieht sich auf benötigte, aber fehlende differenzierte stationäre Angebote und Einrichtungen in Hamburg.

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg bestehenden Angebote und Einrichtungen wirken somit wiederum als strukturelle Pull-Faktoren und kompensieren ein in Hamburg bestehendes Defizit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Insgesamt hat somit die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine hohe Attraktivität für die Jugendämter in Hamburg, sodass die Push- und Pull-Faktoren sich decken. Hinzu kommen die gute Zusammenarbeit und die große Zufriedenheit mit der Arbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

¹ Pull-Faktoren (Faktoren, die Vermittlungen von Kindern/Jugendlichen außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg „anziehen“, z.B. eine trägereigene Förderschule) im Gegensatz zu Push-Faktoren (Faktoren, die die auswärtigen Jugendämter veranlassen, Vermittlungen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg „anzutreiben/zu forcieren“), wenn z.B. keine (geeigneten) stationären Plätze in der Heimatregion zur Verfügung stehen



Aspekte des ländlichen Raumes bzw. andere/weitere Aspekte als Kriterium für die Vermittlung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg

1. Ländliches Setting

Folgende Aspekte wurden als Vorteile des ländlichen Raumes und damit auch als Kriterien für die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg genannt:

- Freiraum, Platz, freie Bewegung
- Reizarmut, Ruhe
- Gute Vernetzung untereinander; die Träger sind gut in die Dorfgemeinschaft, Vereine etc. eingebunden
- Kinder und Jugendliche kommen in ein neues Milieu (alles ist von Beginn an neu, dadurch ergeben sich neue Chancen)
- Träger bieten durch das ländliche Setting andere Angebote an (z.B. Holzhacken - nicht direkt als „Erziehungsmaßnahme“, kann bei einigen Kindern aber so wirken)
- Kinder und Jugendliche lernen/erfahren wieder etwas haptisches

Betont wurde, dass insbesondere für depressive und autistische Kinder und Jugendliche der Landkreis mit seiner Reizarmut und Ruhe gut sei.

Ansonsten unterscheidet sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg als ländliche Region kaum von anderen Landkreisen.

2. Andere/weitere Aspekte

Auf die Frage nach anderen und weiteren Aspekten, die dazu führen, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in stationäre Angebote im Landkreis zu vermitteln, wurden zum einen die bewährten langjährigen und guten Erfahrungen mit den Trägern als wichtig genannt.

Von den befragten Personen wurde auch immer wieder gesagt, dass die Konzepte der Träger inklusive u.a. ihrer Denkweise und Haltung ein wichtiges Kriterium für die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg seien: „Nicht die Region, sondern der Träger ist von Bedeutung.“

Werdegang/Verbleib der Kinder

Alle befragten Personen gaben an, dass bis auf Einzelfälle keine Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der stationären Maßnahme/Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben. Es gebe aber keine gesicherten Erkenntnisse (Daten) dazu, sondern die Antwort beruhe eher auf Vermutungen.



4 Zentrale Auswertungsergebnisse

Aus unserer Sicht ergeben die Auswertungen der Interviews zwei zentrale Ergebnisse.

Kompensation der Defizite in der Hamburgischen Schullandschaft

Auf Grund der detaillierten Ausführungen der befragten Personen ist davon auszugehen, dass der Träger NN mit seiner eigenen Förderschule Defizite in der Hamburgischen Schullandschaft kompensiert.

Dies führt sodann zu einer hohen Platzauslastung durch Kinder und Jugendliche aus Hamburg, was wiederum Konsequenzen für die Inanspruchnahme und Auslastung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben könnte.

Somit stellt sich die Frage, ob die Freie und Hansestadt Hamburg als verantwortlicher und zuständiger Akteur für die Defizite in der Schullandschaft und für die Jugendämter als Verursacher der Vermittlungen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg an den dadurch entstehenden (Mehr-)Kosten zu beteiligen ist.

Doppelter Gewinn durch die Kombination von ländlichem Setting und Trägerkonzept

Die Konzepte der Träger und das ländliche Setting passen zum Hilfebedarf der vermittelten Kinder und Jugendlichen bzw. die Hilfebedarfe der zu vermittelnden Kinder und Jugendlichen spiegeln sich/finden ihre Entsprechung in den Konzepten der Träger und des ländlichen Settings.

Wenn das Konzept der Träger und das ländliche Setting des Landkreises harmonisieren und eine Einheit bilden, dann wird daraus „ein Schuh“, ergibt sich daraus ein doppelter Gewinn.

Die Stärke der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg ergibt sich aus unserer Sicht somit u.a. daraus, dass es Trägern der stationären Hilfe gelungen ist, diese Einheit und diesen doppelten Gewinn herzustellen. Das wiederum führt dazu, dass sich die Situation und das Alter der Kinder und Jugendlichen, die in den und die nicht in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, unterscheiden – der Landkreis Lüchow-Dannenberg trotz seiner großen Anzahl an Einrichtungen und Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe somit generell nicht für alle Kinder und Jugendlichen geeignet ist.

So ist zum einen die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, jünger als 14 Jahre. Für ältere Jugendliche ist der Landkreis eher keine Option, da dort zu wenig los sei.

Zum anderen zeichnen sich Kinder und Jugendliche, die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, dadurch aus, dass es notwendig war, sie weit(er) weg zu vermitteln/sie bewusst von ihrem Herkunftsmilieu zu trennen; dass sie vermehrt multikomplexe Problemlagen aufweisen (neben schulischen Problemen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten sowie Entwicklungsauffälligkeiten wie auch seelische Probleme haben); und dass sie (schon) durch viele Raster gefallen sind.